

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103 (1985)
Heft: 25

Artikel: Uster und die Grenzen der Verantwortlichkeit?
Autor: Barbe, Hans B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erwähnt worden ist, zur Zeit noch kaum ernstgenommen: Im Laufe der nächsten Jahre, vielleicht auch erst Jahrzehnte, wird es möglich werden, von irgendeiner Umgangssprache elektronisch in eine andere verzugslos zu übersetzen, wenn auch nicht so perfekt wie ein geübter Dolmetscher, so doch brauchbar. Telefonierte man in ein fremdsprachiges Land, wird man über die Telefontastatur einen entsprechenden Übersetzercomputer zwischen-schalten, der in beiden Richtungen automatisch in die jeweilige Zielsprache übersetzt. Damit kann eine Verständigungsschwelle überwunden werden, wie die Telefontechnik heute schon eine Kommunikationsschwelle im kleinen privaten und im weltweiten geschäftlichen Bereich überwunden hat.

Diese paar Beispiele aktueller und künftiger Innovationen sollen andeuten, in welcher Richtung sich die

Technik im Rahmen ihres qualitativen Wachstums etwa entfalten dürfte. Auch hier gilt, dass Stillstand nicht Stabilität, sondern Rückschritt bedeutet.

Unter «Innovation» sind aber nicht nur die grossen Würfe zu verstehen, wie man sie etwa aus dem Bereich der Hochtechnologie kennt und die für Schlagzeilen sorgen. Echte Innovation betreibt auch und vor allem der in der Technik aktiv Tätige, sei dies als Hilfskraft, als Berufsmann, als Ingenieur, als Architekt oder als Manager, wenn er etwas durch eigenen Antrieb besser macht.

Dieses stete, persönliche Streben nach dem Besseren, nach dem Zuverlässigeren, nach dem Vollkommeneren, selbst wenn es sich im kleinsten technischen Detail manifestiert, gehört zum eigentlichen Berufsethos in der Technik wie auch anderswo. Die Summe dieser Einzelbestrebungen macht schliesslich die

Lebenskraft einer Volkswirtschaft, ja eines Volkes aus, die ihrerseits Voraussetzung für Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität ist. Der derzeitige, mit wenigen Ausnahmen hervorragende Stand unserer Technik beweist, dass jene, die sie betreiben, diesen Anforderungen im hohen Masse gerecht werden.

Technik ist notwendig, die innovative Entfaltung der Technik ist ebenso notwendig. Garanten dafür sind jene, die in ihrem kleinen oder grossen Wirkungskreis Technik gekannt, überlegt und verantwortungsbewusst ausüben. Oder wie es Goethe gesagt hat, als hätte er den heutigen Anlass im Visier: «Des echten Mannes Feier ist die Tat.»

Adresse des Verfassers: Prof. Dr. Hansjürg Mey, Institut für Informatik und angewandte Mathematik der Universität Bern, Länggassstrasse 51, 3012 Bern.

Uster und die Grenzen der Verantwortlichkeit?

Im Bauwesen in ganz besonderem Ausmass gilt das Prinzip, dass aus Fehlern gelernt werden muss. Gewiss wird man nicht darum herumkommen, sich der Fragen nach Schuld und Verantwortung anzunehmen; wichtiger noch wird es jedoch sein, Wiederholungen möglichst zu vermeiden. Der Lernprozess aus der Tragödie von Uster darf sich demnach nicht auf statische oder materialtechnische Aspekte beschränken. Vielmehr muss er das ganze gesellschaftliche Umfeld, in dem der Ingenieur tätig ist, berücksichtigen. Es stellt sich die Frage, ob der Ingenieur unter den heute geltenden Randbedingungen überhaupt noch in der Lage ist, die in ihn gesetzten, nahezu grenzenlosen Erfolgserwartungen zu erfüllen.

Schlagartig wurde der Allgemeinheit vor Augen geführt, welche *weitreichende Verantwortung* alle an einem Bau Beteiligten auf sich nehmen müssen. Gefahr lauert in jeder Ecke, in jeder geringsten Nachlässigkeit oder Fehleinschätzung. Um so erstaunlicher ist es im Grunde genommen, dass derartige Unfälle glücklicherweise immer nur seltene Ausnahmen bleiben. Dies stellt unserem Berufsstand ein recht ehrenvolles Zeugnis aus. Dennoch lebt der Ingenieur während seiner ganzen beruflichen Praxis mit dieser Bürde. Er steht unter dem ständigen Druck eines Sicherheits- und Erfolgszwanges, für den es keinen Pardon gibt.

Aus dieser Sicht betrachtet, ist es doch recht frustrierend, wie wenig diese

schwere Last von der Allgemeinheit, der Gesellschaft, anerkannt wird. Dies gilt nicht nur für die mangelnde finanzielle Abgeltung, sondern mehr noch und vor allem für die geringe Wertschätzung, die unserem Berufsstand entgegengebracht wird. Anders als der Arzt oder der Jurist muss es sich der Ingenieur gefallen lassen, auf einen nahezu absoluten Erfolg verpflichtet zu werden – durch das Gesetz, die (oft noch strenger) Normen, durch Garantie- und Haftungsansprüche aller Art –, obgleich auch er wie ein Arzt oder ein Jurist laufend auf unvollständigen Grundlagen Entscheidungen treffen muss. Der Fall Uster dürfte zudem dazu führen, dass diese Anforderungen noch verstärkt werden, etwa durch Verlängerung der Garantiefrieten. Dass solche Garantien verlangt – und gewährt – werden, zeugt zwar von einem an sich ehrenvollen Vertrauen in die Bauingenieurkunst. Kein Arzt oder Jurist würde sich auf derartiges einlassen. Andererseits wird bei solchen Vorfällen jeweils in erschreckender Weise deutlich, wie wenig selbstverständlich all dies im Grunde genommen doch ist.

Die Wertschätzung, die der Ingenieur und seine Arbeit geniessen, steht nun aber in keinem Verhältnis zu der Verantwortung, die Projektverfasser und Bauleitung tragen. Im Gegenteil: In oft sehr erniedrigender Weise muss sich der Ingenieur heutzutage für einen genügenden Auftragsumfang einsetzen, indem er Honorarofferten einreicht

und aufgrund seines billigsten Angebotes statt des ihm zustehenden Vertrauens gewählt wird. Die Auftraggeber, nicht zuletzt auch die öffentliche Hand, nutzen das gegenwärtige Überangebot an Ingenieurkapazität gnadenlos aus, um die Angebote auszuwinden. Längst hat der SIA selber in Kauf nehmen müssen, dass die Honorarordnung als blosse Empfehlung ausgelegt wird. Längst ist beim Bauingenieur die finanzielle Abgeltung seines Könnens im Vergleich zu anderen Berufsgattungen, aber auch im Vergleich zur allgemeinen Lohnentwicklung, in besorgniserweckendem Ausmass zurückgegangen. Im Vergleich dazu waren die Verhältnisse in der von der Tagespresse voreilig angeklagten Hochkonjunktur geradezu harmlos.

Die heute zu beobachtende Tendenz, Ingenieurleistungen zu Discount-Preisen zu beanspruchen, ist – auch wenn sie im Interesse des Auftraggebers (oder Steuerzahlers) gut gemeint sein mag – gefährlich. Was aus dieser kurzsichtigen Mentalität, die letztlich zu einer *Verdrängung hochqualifizierter Fachleute* führen muss, auf uns in einigen Jahren zukommen kann, gibt Anlass zu Besorgnis. Der Stellenwert des Ingenieurs in unserer heutigen, ohnehin nicht besonders technikfreundlichen Gesellschaft bedürfte deshalb jetzt einer eingehenderen Diskussion als die Fragen, die zur Zeit das Interesse der Medien absorbieren.

Hans B. Barbe